

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Donnerstag den 3. Juni 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreisgericht in Bozen als Preßgericht hat dem Erkenntnis vom 20. April l. J. 3. 1387, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Beilage zu dem in Bozen erscheinenden Tiroler Volksblatte vom 17ten April 1869, Nr. 31 wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 durch Aufreizung gegen das Gesetz vom 25. Mai 1868, Nr. 48 R. G. B., und gegen die Schulaufsichtsverordnung vom 10. Februar 1869, bestätigt und das Verbot der Verbreitung derselben nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 R. G. B., ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht Prag hat mit dem Erkenntnis vom 26. April 1869, 3. 27806, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 155 der „Národní listy“ vom 18. Juni 1868 rücksichtlich des Artikels „Historie zapovězeního láboru na Vysoké“, dann der Nr. 167 des „Národní pokrok“ vom 6. Juni 1868, rücksichtlich des Artikels „V příčině láboru lidu“, wegen Vergehens nach § 300 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate December 1868 außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate März 1869 vom k. k. Privilegien-Archiv einregistrirt:

(Fortsetzung.)

21. Das Privilegium des C. J. Netuschil vom 1ten December 1867, auf Verbesserung der Stichplatten der Nähmaschinen.

22. Das Privilegium des Salomon Huber vom 1ten December 1867, auf Verbesserung an den Spiritus-Rectificir-Apparaten.

23. Das Privilegium des Karl von Ruiz vom 17ten December 1867, auf Erfindung von Maschinen-Treibriemen-Deisen.

24. Das Privilegium des Florian Proschinger vom 10. December 1867, auf Erfindung einer Vorrichtung zum Schutze des Weinstockes gegen den Reif.

25. Das Privilegium des Peter Emich vom 10. December 1867, auf Erfindung einer eigenthümlich construirten, doppelt wirkenden Saug- und Druckpumpe.

26. Das Privilegium des Julius Zborowski vom 12. December 1867, auf Erfindung eines Sicherheits-Apparates gegen Raubankfälle und Einbrüche.

27. Das Privilegium des Gustav Fichtner und Comp. vom 13. December 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Bindungsart bei Metallpatronen.

28. Das Privilegium des Franz Karl Klang vom 12. December 1867, auf Verbesserung bei den Grabdenkmälern.

29. Das Privilegium des Adalbert Gilliger vom 12ten December 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Sortir- und Beutelmachine für Mühlen.

30. Das Privilegium des Claudio Ali Maccaroni und Gregorio Russo vom 12. December 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Kraftmaschine, genannt „Russo'scher Motor.“

31. Das Privilegium des Pierre Joseph Macaigne vom 13. December 1867, auf Verbesserung an der Jacquard-Maschine.

32. Das Privilegium des Leo Fichtner vom 12. December 1867, auf Verbesserung des Verfahrens, Brief- und Stempelmarken zu erzeugen.

33. Das Privilegium des Vincenz Kühn vom 24ten December 1867, auf Erfindung eines eigenthümlichen Motors und dessen Anwendung bei Stablpumpen und anderen Maschinen.

34. Das Privilegium des Michael Pawlowitsch Erwin vom 24. December 1867, auf Erfindung, bestehend in der Bereitungsweise eines vorzüglichen Eisens.

35. Das Privilegium des Friedrich Stach vom 24ten December 1867, auf Verbesserung an Zülföfen.

36. Das Privilegium des Georg Linzer vom 31. December 1867, auf Verbesserung an der Krummholz-Schneidmaschine.

37. Das Privilegium der Breitfeld und Evans vom 24. December 1867, auf Verbesserung der sogenannten Sartor'schen Steuerung für Dampfmaschinen.

38. Das Privilegium der Jodine Fürstin Ruspoli vom 24. December 1867, auf Erfindung einer Vorrichtung „Helmvisir“ genannt, um das Durchgehen scheu gewordenen Reit- und Wagenpferde zu verhindern.

(Schluß folgt.)

(207—3) Nr. 3629.

Rundmachung.

Laut der Eröffnung des Herrn Ackerbauministers vom 14. Mai d. J., 3. 2298/778, wird in den kommenden Herbstferien, d. i. vom 9ten August bis 25. September l. J., ein landwirth-

schaftlicher Cursus zur Begründung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in Wien abgehalten werden.

Zur Theilnahme an demselben sind nur Landschullehrer berufen; Lehrer der Stadtschulen, Directoren, Lehrerbildner, Realschullehrer werden auf Kosten des k. k. Ackerbauministeriums nicht zugelassen und können höchstens in beschränkter Anzahl als Hospitanten auf ihre eigenen Kosten oder mit anderweitigen Subventionen dem Cursus beizubehalten.

Die ordentlichen Hörer erhalten für jeden Tag ihrer zum Zwecke des Lehrercurses nothwendigen Abwesenheit vom Hause einen Sustentationsbeitrag von 2 fl. 50 kr. ö. W., so wie die Vergütung der Reisekosten nach dem Tarife der Eisenbahnen bei Benützung der dritten Wagenklasse, so wie nach den localen Fahrgelegenheiten, und können die hiernach für die Reise nach Wien entfallenden Auslagen nebst einem Drittel der sechs wöchentlichen Sustentationsbeiträge als Voranschuss bei der k. k. Landesbehörde begehrt werden. Der Rest wird ihnen in zwei Raten in Wien ausbezahlt. Die Anzahl der aus Krain für den Wiener Lehrercurs auf Staatskosten aufzunehmenden Lehrer soll acht nicht übersteigen.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Landschullehrer, welche in den fraglichen Lehrercurs aufgenommen zu werden wünschen, sich mittelst eines speciellen Bewerbungsgesuches im Wege der k. k. Bezirksbehörde bis zum

10. Juni d. J.

an mich zu wenden haben. — Vor allen werden jene Bewerber berücksichtigt, bezüglich deren der Nachweis geliefert wird, daß in ihren Gemeinden die Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen mit Sicherheit zu erwarten ist. Bewerbungen von solchen, die schon im vorigen Jahre dem landwirthschaftlichen Lehrercurs in Wien beigezogen haben, sind zwar nicht ausgeschlossen, doch haben jene Bewerber, welche noch keinen Lehrercurs mitgemacht haben, jedenfalls den Vorrang.

Unmittelbar an das hohe k. k. Ackerbauministerium gerichtete Bewerbungen werden von demselben nicht berücksichtigt.

Laibach, am 26. Mai 1869.

Der k. k. Landespräsident für Krain.

(208—3) Nr. 961.

Concurs.

Zur Besetzung einer für den Staatsbaudienst in Oberösterreich erledigten Bauadjunctenstelle erster Classe mit dem Jahresgehälter von 800 fl., eventuell im Falle gradueller Vorrückung einer solchen Stelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälter von 700 fl. wird der Concurs bis

15. Juni l. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, namentlich mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung im Staatsbaudienste versehenen Gesuche im gewöhnlichen Wege bei dem Statthalterei-Präsidium in Linz innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Linz, am 21. Mai 1869.

Der k. k. Statthalter:

Karl Graf Sodenwart-Gerlachstein m. p.

(209—3) Nr. 455.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehälter von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 30. Mai 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(201—2) Nr. 6930.

Edict.

Vom Czernowitzer k. k. Landes- als Berggerichte wird bekannt gemacht, daß zur Vereinerung der mit rechtskräftiger Zahlungsanlage vom 13. März 1862, 3. 4238, erfolgten Wechselorderung des Abraham Schärf pto. 2400 Dukaten f. 6perc. Zinsen vom 16. October 1861, Gerichtskosten 6 fl. 23 kr., 5 fl. 2 kr., 198 fl., 5 fl., und der gegenwärtigen Kosten pr. 12 fl. ö. W., die executive Feilbietung der dem Julius Kalita, respective dessen Ausgleichsmasse gehörigen, in Bukowina in Bukschoja gelegenen, in Bergbuchsfolio IV und XXXVI eingetragenen Montan-Realitäten in drei Terminen, nämlich

9. Juli,
6. August und
9. September 1869,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden.

Die zu veräußernden Entitäten werden beim ersten und zweiten Termine nur um oder über dem Schätzungswerte pr. 193.425 fl. 98 kr., bei dem dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden.

An Badium sind 9670 fl. ö. W. zu erlegen.

Der Schätzungsact, Bergbuch-Extract und die Picitationsbedingungen können in der hiegerichtlichen Registratur eingesehen werden und hiervon Abschriften erhoben werden.

Hievon werden Ignaz Diaconowicz zu Folczeni, dann diejenigen Gläubiger, welche erst nach dem 24. Juni 1867 an die Gewähr gelangen, oder denen die Verständigung von dieser Feilbietung aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch gegenwärtiges Edict und den Curator Dr. West verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes Czernowitz, 12. Mai 1869.

(195—3) St. 126.

Razglas.

C. k. okrajno glavarstvo Logaško v Planini kot lokalna komisija za oproscenje zemljskih dolžnosti kliče vse tiste, kateri bi imeli še kako, pod postave ces. patenta 5. julija 1853 in ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 spadajočo, dosihmal še ne naznanjeno ali v obravnavo vzeto zemljiško pravico do Idriške ali Vipavske grajščine — ali med seboj — da jo imajo do

konca mesca julija 1869

pri vis. c. k. deželni komisiji v Ljubljani ali pa pri tukajšnjemu glavarstvu naznaniti, ako ne store tega, bi se, glede na § 30. ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 misliti moralo, da jim je volja, od svojih pravic prostovoljno odstopiti.

V Planini, 11. maja 1869.

C. k. glavar:
Ogrinc.